

Beschlussvorlage

Bauleitplanung der Gemeinde Mudau, Offenlage und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplanes "Bahnhofsumfeld II - 1. Änderung"

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	17.06.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

Der vorgelegte Planentwurf des Bebauungsplanes „Bahnhofsumfeld II – 1. Änderung“ der Gemeinde Mudau wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Eberbach wurde durch die Gemeinde Mudau mit E-Mail vom 14.05.2020 zu dem vorgenannten Bauleitplanverfahren informiert und unter Fristsetzung bis zum 26.06.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Stadt Eberbach wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu dem Verfahren angehört, siehe Beschlussvorlage 2020-042.

2. Bauleitplanung

Die Gemeinde Mudau beabsichtigt südlich des Ortskerns von Mudau mittels eines Bebauungsplanverfahrens nach § 13a BauGB eine Brachfläche zu reaktivieren, welche bisher als sonstiges Sondergebiet (Lebensmittel) festgesetzt war. Da der geplante Lebensmittelmarkt an einem anderen Standort realisiert wurde soll nun durch die Änderung des Bebauungsplans zukünftig ein Mischgebiet festgesetzt werden, sh. Anlage.

3. Planungsrechtliche Beurteilung

Der § 13a BauGB ermöglicht es, Bebauungspläne als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufzustellen, sofern gewisse Zulässigkeitsmerkmale erfüllt werden.

Das im Bebauungsplan festgesetzte Mischgebiet führt nach Einschätzung der Verwaltung nicht zu Beeinträchtigungen von Belangen der Stadt Eberbach.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1: Bebauungsplanentwurf